HESSEN
LANDWIRTSCHAFT

HANDLUNGSEMPFEHLUNG ZUR BESTIMMUNG EINES BAUMALTERS IM RAHMEN DER STREUOBSTRICHTLINIE HESSEN

Diese Handlungsempfehlung soll Ihnen als Antragsteller eine Hilfestellung sein, das Alter der Hochstämme für die zu beantragenden Schnittmaßnahmen der Streuobstrichtlinie zu ermitteln.

STAMMUMFANG ZUR GROBEN ALTERSABSCHÄTZUNG

Eine Möglichkeit zur groben Altersabschätzung ist die Ermittlung des Stammumfangs. Diese können Sie für die Vorbereitung des Antrags in der Streuobstrichtlinie nutzen.
In der hessischen Verwaltungspraxis wird der Stammumfang bei entsprechenden Baumschutzverfahren in **1,00 m Höhe über dem Erdboden** angegeben. Auch der Bund deutscher Baumschulen verwendet für die Größenkennzeichnung von Gehölzen die Messung des Stammumfangs in 1 m Höhe. Für die Vorbereitung der Antragstellung sollte daher insbesondere darauf geachtet werden, dass der Stammumfang in 1,00 m Höhe über Geländeoberkante gemessen wird.

BERECHNUNG DES STAMMDURCHMESSERS

Aus dem gemessenen Stammumfang kann der Stammdurchmesser näherungsweise berechnet werden: $d=U / \pi$
Dabei gilt:

- d = Stammdurchmesser
- U = Stammumfang
- $\pi \approx 3{,}1416$

Beispiel:
Stammumfang: 125 cm
Berechnung: 125 cm ÷ 3,1416 = ca. 39,8 cm
Der Stammdurchmesser beträgt somit rund 40 cm

STAMMUMFANG ALLEIN IST KEIN ALTERSNACHWEIS

Aus dem Stammdurchmesser kann nicht unmittelbar auf ein konkretes Baumalter geschlossen werden. Das Dickenwachstum eines Obstbaumes ist unter anderem abhängig von:

- Obstart,
- Sorte,
- Unterlage,
- Standort,
- Bodenverhältnissen,
- Wasser- und Nährstoffversorgung,
- Konkurrenz durch andere Bäume,
- Schnittmaßnahmen,
- Pflegezustand,
- Krankheiten und Verletzungen.

Der ermittelte Stammumfang bzw. Stammdurchmesser beträgt in unserem Beispiel 40 cm. Dies ist mit einem Baum höheren Alters vereinbar. Im Rahmen der Antragstellung der Streuobstrichtlinie kann daher von einem Alter über 26 Jahre ausgegangen werden. Fachlich ist eine konkrete Altersbestimmung anhand des Stammumfangs allein jedoch nicht möglich.

KRONEN- UND BAUMSTRUKTUR ALS ZUSÄTZLICHES INDIZ

Für die Plausibilitätsprüfung sollte neben dem Stammumfang auch die Baumstruktur betrachtet werden.

Hinweise auf jüngere Bäume können sein:

- kräftiges Wachstum,
- glatte Rinde,
- keine ausgeprägten Starkäste,
- wenig Totholz.

Hinweise auf ältere Bäume können sein:

- stark strukturierte oder rissige Borke,
- ausgeprägte Starkäste,
- größere Schnittstellen,
- Überwallungen alter Verletzungen,
- Totholz,
- Höhlungen,
- Sekundärkronen,
- abgestorbene oder absterbende Kronenbereiche.

Diese Merkmale sind jedoch auch keine eigenständigen Altersnachweise. Insbesondere Höhlungen oder Totholz können auch durch Krankheiten, Verletzungen, Astbruch oder frühere Schnittmaßnahmen entstanden sein.

HISTORISCHE NACHWEISE

Besonders belastbar sind historische Nachweise über das Vorhandensein eines Baumes oder einer Streuobstwiese. Für die Plausibilisierung können beispielsweise herangezogen werden:

- historische Luftbilder,
- Flurkarten,
- historische Fotografien,
- Pflanzpläne,
- Pflanzlisten,
- Unterlagen von Gemeinden oder Vereinen,
- frühere Bewirtschaftungsunterlagen,
- Angaben früherer Eigentümer oder Bewirtschafter.

Ein historisches Luftbild kann beispielsweise belegen, dass ein Baum bereits zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhanden war.